

Telefon 043 422 35 01 bevoelkerung@eglisau.ch www.eglisau.ch Gemeinde Eglisau Bevölkerungsdienste & Sicherheit Obergass 17 / Postfach 8193 Eglisau

Anmeldeformular Hund

Pe	rsonalien Halterin/F	lalter				
Name, Vorname						
Adresse						
Telefon / E-Mail						
	Ja, ich habe ein Amicus-Login Nein, ich habe kein Amicus-Login ▶ Die Gemeinde nimmt die Erstregistrierung vor					
An	gaben zum Hund					
Tiername .		•••••	•••••			
Geburtsdatum				•••••		
Mik	rochip-Nr./Tätowierung					
Rasse/Typbezeichnung		•••••	•••••			
Farbe		•••••	•••••	••••••		
Geschlecht		☐ männlich	□ männlich □ weiblich			
Datum Übernahme		•••••	•••••			
	. ,					
Hu	ndehaltung als					
☐ Familien-/Privathund☐ Therapiehund		☐ Militärhund☐ Dienst-/Polizeihund		□ Blindenhund□ Rettungshund		

Bitte legen Sie eine Kopie des Hundebüchleins (Seiten mit Hundeangaben) bei.

Bitte wenden →

Theoretische Ausbildung (Bei Übernahme oder Zuzug in den Kanton nach Juni 2025)

Die theoretische Ausbildung für Hundehaltende ist frühstens ein Jahr vor der Übernahme bis spätestens zwei Monate nach Übernahme bzw. Zuzug zu absolvieren. Im Kurs werden rechtliche Vorgaben für die Hundehaltung sowie Wissen über die Bedürfnisse, das Sozialverhalten und die Lernweise vermittelt. Die theoretische Ausbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Zeitaufwand beträgt ca. zwei Stunden. Auf der Website des Veterinäramtes finden Sie Hundeausbildnerinnen und -bildner mit kantonaler Bewilliqung.

Ausnahmen und Befreiung

Folgende Personen sind von der theoretischen Ausbildung befreit:

- Personen, die in den letzten 10 Jahren einen Hund für mind. 6 Monate am Stück gehalten haben
- Personen, die einen Hund von der Partnerin/dem Partner übernehmen, wenn der Hund seit mind. 6 Monaten im gemeinsamen Haushalt lebt (gilt nicht für Kinder oder Mitbewohner)
- Sehbehinderte Personen, mit einem von der TV anerkannten Blindenführhund

Sembenniaerte i ersonen, mit emem von der 1v anerkannten bundenfammund
Ja, ich erfülle folgende Ausnahme:
Ja, ich habe die theoretische Ausbildung im Kanton Zürich bereits absolviert.
Nein, ich habe die theoretische Ausbildung im Kanton Zürich noch nicht absolviert und weiss, dass ich diese
innerhalb von zwei Monaten ab Übernahme bzw. Zuzug absolvieren muss.

Praktische Ausbildung (Bei Übernahme oder Zuzug in den Kanton nach Juni 2025)

Die praktische Hundeausbildung gilt für alle Hundehaltende. Die Ausbildung ist innerhalb von zwölf Monaten nach Übernahme bzw. Zuzug zu absolvieren, wobei der Hund zu Beginn der praktischen Ausbildung mindestens sechs Monate alt sein muss. Die Ausbildung umfasst sechs Lektionen. Auf der Website des Veterinäramtes finden Sie Hundeausbildnerinnen und -bildner mit kantonaler Bewilligung.

Ausnahmen und Befreiung

Ort, Datum

Folgende Personen bzw. Hunde sind von der praktischen Ausbildung befreit:

- Hunde, welche älter als 10 Jahre sind
- Personen, die einen Hund von der Partnerin/dem Partner übernehmen, wenn der Hund seit mind. 6 Monaten im gemeinsamen Haushalt lebt (gilt nicht für Kinder oder Mitbewohner)
- Wenn bereits eine gleichwertige, ausserkantonale Ausbildung gemacht wurde (ein Gesuch um Befreiung muss beim Veterinäramt Zürich, kanzlei@veta.zh.ch, beantragt werden)

	 Anerkannte Hundeausbildnerinnen und -bildner Dienst- und Assistenzhunde 				
	Ja, ich erfülle folgende Ausnahme:				
Haftpflichtversicherung					
Alle Hundehaltende müssen eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1 Mio. Franken abschliessen.					
	Ja, ich habe eine gültige Haftpflichtversicherung Nein, ich habe keine Haftpflichtversicherung und werde diese innert einem Monat ab Übernahme bzw. Zuzug abschliessen.				
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.					

Unterschrift